



Amtliche Mitteilung Nr. 54/2021

Berichtigung der Auslaufordnung vom 2. Juli 2021 (Amtliche Mitteilung 47/2021) für den Studiengang Automotive Engineering nach der Prüfungsordnung vom 31. Juli 2014 (Amtliche Mitteilung 29/2014) mit dem Abschlussgrad Master of Science an der Fakultät für Fahrzeugsysteme und Produktion der Technischen Hochschule Köln

Vom 31. August 2021

Herausgegeben am 6. September 2021

TH Köln

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Berichtigung der Auslaufordnung vom 2. Juli 2021
(Amtliche Mitteilung 47/2021)
für den Studiengang Automotive Engineering
nach der Prüfungsordnung vom 31. Juli 2014
(Amtliche Mitteilung 29/2014)
mit dem Abschlussgrad Master of Science
an der Fakultät für Fahrzeugsysteme und Produktion
der Technischen Hochschule Köln

Vom 31.08.2021

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1110), hat die Technische Hochschule Köln die folgende Berichtigung der Auslaufordnung als Satzung erlassen:

Die Auslaufordnung vom 2. Juli 2021 (Amtliche Mitteilung 47/2021) für den Masterstudiengang Automotive Engineering nach der Prüfungsordnung vom 31. Juli 2014 (Amtliche Mitteilung 29/2014) wird wie folgt berichtigt:

In § 3 Abs. 1 wird der Klammerzusatz „(Wintersemester 2021/2022)“ berichtigt in „(Sommersemester 2021)“.

Köln, den 31. August 2021

Der Präsident
der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Stefan Herzig